

**Abwägung zur  
Bauleitplanung  
der Stadt Neustadt a. Rbge.**



**Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A „Dorfgebiet Schneeren“, beschleunigte  
1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren**

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

vom 02.03.2021 bis 16.03.2021

- B = Begründung ändern oder ergänzen
- H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
- K = Keine Abwägung erforderlich
- N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
- P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
- T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
- U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
- V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
- Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Liste der beteiligten Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

I.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Abwägungs- empfehlung
1	Fachdienst Stadtgrün	15.03.2021	K

II.	Öffentlichkeit	Datum der Stellungnahme	Abwägungs- empfehlung
2	Öffentlichkeit 1	02.03.2021	K

**Abwägungstabelle**

zum

**Bebauungsplan Nr. 312 Teilgeltungsbereich A „Dorfgebiet Schneeren“, beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1	<b>Fachdienst Stadtgrün</b>		
	Erneute öffentliche Auslegung		
	Datum: 15.03.2021		
	Seitens des Fachdienstes Stadtgrün gibt es keine weiteren Einwände. Die vorgenommenen Änderungen entsprechen dem Abstimmungsergebnis mit uns.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
2	<b>Öffentlichkeit 1</b>		
	Erneute öffentliche Auslegung		
	Datum: 02.03.2021		
	Hiermit stimme ich der Änderung des Bebauungsplans zu.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme